

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) von der Gemeinde Dörentrup im Rahmen der Veranlagung der Grundsteuer incl. Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Dörentrup von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Dörentrup
vertreten durch den Bürgermeister
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Tel.: 05265 739-0
Fax-Nr.: 05265 739-196

E-Mail: info@doerentrup-lippe.de

Fachbereich 1 – Verwaltung und Finanzen

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Dörentrup
-persönlich-
Gemeinde Dörentrup
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Tel.: 05265 739-0

E-Mail: datenschutz@doerentrup-lippe.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Dörentrup verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung und Veranlagung bzw. Aufhebung der Grundsteuer und zur Erstellung, Bearbeitung und Aufhebung der Grundsteuer-Bescheide.

Die Daten sind erforderlich, um die Grundsteuer zu erheben oder aufzuheben. Die Daten werden ebenfalls zur Durchführung von Eigentumswechseln infolge von Kaufverträgen benötigt, um die Abrechnungen mit dem alten und neuen Eigentümer durchzuführen. Die Daten werden auch für in Zusammenhang mit der Erhebung der Grundsteuer entstehende Folgeaufgaben, wie z.B. die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen sowie Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung benötigt.

Die personenbezogenen Daten beinhalten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auch die angegebene Bankverbindung.

Die Gemeinde Dörentrup darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Art. 106 Abs. 6 S. 1,2 Grundgesetz, § 29 b Absatz 1 Abgabenordnung (AO), Weiterverarbeitung gem. § 29 c Absatz 1 AO und § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO für die Realsteuern, des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, der Verwaltungsgerichtsordnung, § 3 Gemeindeordnung, §§ 3 und 12

Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, § 1 Abs. 1
Grundsteuergesetz, § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz, der
Hebesatzsatzung der Gemeinde Dörentrup und der Haushaltssatzung
der Gemeinde Dörentrup, in der derzeit jeweils gültigen Fassung,
gegeben.

Die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt auf
Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-
GVO.

**Wesentliche Empfänger/Kategorien
von Empfängern:**

- Gemeinde Dörentrup – Fachbereich 1 - zwecks Erstellung der Grundsteuerbescheide und Durchführung von Eigentumswechselln
 - Gemeinde Dörentrup – Bürgerbüro – zwecks Auskünften zu Meldeadressen
 - Gemeinde Dörentrup –Zahlungsabwicklung- zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen
 - Vollstreckungsstelle Lemgo für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Mahnungen
 - Externe Dienstleister, wie z.B. das kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, für die Bereitstellung und Pflege der Programme und den Druck der Jahres-Bescheide
 - Geldinstitute für Bankdienstleistungen
 - (Verwaltungs-)Gerichte
 - Insolvenzverwalter
 - Bundeszentralamt für Steuern
 - Strafverfolgungsbehörden
 - Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
 - Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte
- Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümer/in der Weitergabe zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeiteten personenbezogene Daten zum Zwecke der Erstellung der Grundbesitzabgaben-Bescheide für den Bereich der Grundsteuer werden gelöscht, wenn ein Eigentumswechsel stattgefunden hat oder die Grundsteuer aufgehoben wurde und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Festsetzungsfristen, Aufbewahrungsfristen).

Die Löschung der gespeicherten Kontodaten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf

Die Einwilligung zur Erhebung der Bankverbindung kann jederzeit

gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@doerentrup-lippe.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling seitens der Gemeinde Dörentrup findet nicht statt.